

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligungstransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligungstransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilldokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilldokG in der Beteiligungstransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?											
Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/9548 –											
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilldokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Organisationsform</td> </tr> <tr> <td>Thüringer Rechnungshof</td> <td>Oberste Landesbehörde</td> </tr> <tr> <td>Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer (oder Postfach)</td> <td>Burgstraße 1</td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td>07407 Rudolstadt</td> </tr> </table>	Name	Organisationsform	Thüringer Rechnungshof	Oberste Landesbehörde	Geschäfts- oder Dienstadresse		Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Burgstraße 1	Postleitzahl, Ort	07407 Rudolstadt
Name	Organisationsform										
Thüringer Rechnungshof	Oberste Landesbehörde										
Geschäfts- oder Dienstadresse											
Straße, Hausnummer (oder Postfach)	Burgstraße 1										
Postleitzahl, Ort	07407 Rudolstadt										
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilldokG)										
	<table border="1"> <tr> <td>Name</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse</td> <td><input type="checkbox"/> Wohnadresse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</td> </tr> <tr> <td>Straße, Hausnummer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Postleitzahl, Ort</td> <td></td> </tr> </table>	Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse	(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)		Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Name	Vorname										
<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse										
(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)											
Straße, Hausnummer											
Postleitzahl, Ort											
3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit ? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilldokG)										
	Finanzkontrolle										
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher										

	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input checked="" type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?
	<p>Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBetellG)</p> <p>Der Thüringer Rechnungshof nimmt gemäß § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zum Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung.</p> <p><u>Zu Art. 1 Nr. 17 Änderungsgesetz:</u> Der Rechnungshof regt an, für die Gewährung von Urlaub ohne Dienstbezüge nach dem neuen § 67a ThürBG die Aufnahme einer weiteren Bewilligungsvoraussetzung (dienstliches Interesse an der Maßnahme) vergleichbar der Regelung in § 67a Abs. 2 LBG LSA bereits im Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, spätestens jedoch bei der Ausgestaltung durch Rechtsverordnung.</p> <p>Der Rechnungshof begrüßt die Einführung einer Verordnungsermächtigung über „Regelungen zur Direktabrechnung“(Art. 1 Nr. 18 Buchst. f des Gesetzentwurfs; § 72 Abs. 7 Satz 2 Nr. 3 Buchst. b ThürBG n.F.). Betreffend die Abrechnung von stationären Krankenhausleistungen hält der Rechnungshof an seiner Empfehlung fest, auch die zweite Variante der unmittelbaren Abrechnung – die Abtretung des Beihilfeanspruchs an das Krankenhaus – zu ermöglichen. Diese Abrechnungsmöglichkeit findet sich bisher nicht explizit im Gesetzentwurf wieder, sollte jedoch neu bzw. (sofern bereits beabsichtigt) klarstellend aufgenommen werden.</p> <p>Trotz verschiedener Änderungen im Beihilferecht sieht der Gesetzentwurf bisher keine Regelung zur Überleitung von Erstattungsansprüchen aufgrund zu viel gezahlter Beträge vor. Der Rechnungshof regt an, eine solche Bestimmung – vergleichbar § 80 Abs. 5 BBG – zur Entlastung der Beihilfeberechtigten ebenfalls ins ThürBG aufzunehmen.</p>
5.	<p>Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBetellG)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6) <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?</p> <p>In welcher Form haben Sie sich geäußert?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief</p>
6.	<p>Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBetellG)</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)</p> <p>Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!</p>
7.	<p>Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBetellG)</p>

<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Rudolstadt, 22.04.2024	